



### Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen **Ausdruck** zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken bzw. **weiterleiten**.

Eine anregende Lektüre und eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit wünscht

Ihr Hendrik Persson und Team

### Inhalte (Auszug):

- 🌀 Krise in den IFD: Probleme beim Übergang der Strukturverantwortung (1-2)
- 🌀 Gesundheitsreform: Gesetzliche Krankenversicherung entlastet (3-4)
- 🌀 Lohnkostenzuschüsse: Integration schwer vermittelbarer Personen (4)
- 🌀 Behindertenpolitik: Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe (5-6)
- 🌀 Arbeitsmarktreform: Hartz IV wird umgesetzt (6-7)
- 🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile: Keine Sperrzeit bei Arbeitslosenhilfe (8)
- 🌀 Persönliche Budgets: Mehr Selbstbestimmung bei Behinderungen (8)
- 🌀 Arbeitsunfälle: Gegen Mittag wird's gefährlich (10)
- 🌀 Bildung: Betriebsqualifizierung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (11)
- 🌀 InReha intern: Neues vom Kompetenznetzwerk (13)

### 🌀 Krise in den Integrationsfachdiensten

#### **BAG UB sieht Probleme beim Übergang der Strukturverantwortung**

*(hp) Die Situation der Integrationsfachdienste (IFD) in Deutschland ist einen Rundschreiben der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) vom 09.07.04 zufolge zur Zeit ausgesprochen desolat. Durch den Übergang der Strukturverantwortung für die Dienste von der Bundesanstalt für Arbeit auf die Integrationsämter wurden bei den IFD-Vermittlung zu 100% die Verträge mit den Trägern und größtenteils auch mit den Mitarbeitern gekündigt, beim IFD-Begleitung ist dies offenbar nicht flächendeckend erfolgt.*

Durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (BGBl. vom 28.04.2004) wurde das SGB IX dahingehend geändert, dass ab 01.01.2005 die Strukturverantwortung für die IFD anstelle durch die Arbeitsagenturen nun durch die Integrationsämter wahrzunehmen ist. Ab 2005 stehen für die Beauftragung von IFD Mittel aus der Ausgleichsabgabe nur noch den Integrationsämtern zur Verfügung.

Der Verhandlungsstand über die neuen Verträge zwischen den Integrationsämtern und den Trägern ist in den Ländern deutlich unterschiedlich. Zwar gibt es übereinstimmend noch keine neuen Verträge; entsprechende Vorgespräche sind jedoch in unterschiedlicher Intensität und Klarheit – z.T. noch gar nicht - geführt worden. Die Verunsicherung der Träger und MitarbeiterInnen ist somit extrem hoch. Damit steigt die Gefahr, dass erfahrene und gut ausgebildetes Personal, wenn möglich, sich anderweitig bewirbt. Dies hätte in den IFD, die im besonderen Maße auf Vernetzung und Zusammenarbeit angewiesen sind, einen erheblichen Qualitätsverlust zur Folge, da Kooperationsstrukturen in erster Linie auf persönlichen Kontakten beruhen.

(Fortsetzung auf S. 2)

**InReha-newsletter**

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0  
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8  
E-Mail: [mailto:info@inreha.net](mailto:mailto:info@inreha.net)  
Internet: <http://www.inreha.net/>



(Fortsetzung von S. 1)

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) stellt in Ihrem Rundbrief 30/2002 fest, dass die Integrationsämter möglichst einvernehmlich mit den Arbeitsagenturen bis Juni 2004 abstimmen wollten, mit welchen IFD ab 2005 „nahtlos“ die Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll. Dies schließe in Einzelfällen auch die Notwendigkeit eines Trägerwechsels nicht aus.

In dem aktuellen Vertragsentwurf der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestelle (BIH) wird ein „Unterstützungsschlüssel“ von 30-35 Personen pro FachberaterInnenstelle genannt. Dies hat vor allem im Bereich des IFD-Begleitung erhebliche Änderungen zur Folge, da der heutige Schlüssel i.d.R. deutlich niedriger ist. Nach § 110 Abs. 2 Nr. 1 a SGB IX gehört es seit 01.05.2004 zu den Aufgaben der IFD-Vermittlung auch, die BA auf deren Anforderung bei der Berufsorientierung und Berufsberatung in den Schulen einschließlich der auf jeden einzelnen Jugendlichen bezogenen Dokumentation der Ergebnisse zu unterstützen. Die BAG UB sieht daher dringenden Klärungsbedarf durch die Integrationsämter hinsichtlich Personalausstattung, Zielgruppenerreichung und Qualität der Arbeit.

Einzelne Bundesländer gehen der Mitteilung der BAG UB zufolge davon aus, dass für sie keine gesetzliche Verpflichtung besteht, den Bereich des IFD-Vermittlung aus der Ausgleichsabgabe zu finanzieren. Dabei sei zuvor von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die 50 Millionen Euro, die bis Ende 2004 durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für die IFD-Vermittlung eingesetzt werden, nun entsprechend über die Länder/Integrationsämter zu verwenden seien. Einzelne Länder beurteilen dies jedoch deutlich anders, da sie „die freiwerdenden Mittel dringend für die Förderung von Werk- und Wohnstätten benötigen“ (aus einem Brief des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an die LAG Freie Wohlfahrtspflege). Eine solche Verwendung der Mittel hält die BAG UB nicht für zulässig, da die Ausgleichsabgabe der Betriebe zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen ist.

Im April dieses Jahres hatte die BA angekündigt, dass sie weiterhin mit den IFD zusammenarbeiten wolle. Für die Zielgruppe schwerbehinderte Arbeitslose sollten danach 10-15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der jedoch unklaren Rechtsgrundlage im SGB III sollte dieses entsprechend geändert werden. Das zuständige BMWA (Bundesministerium f. Wirtschaft und Arbeit) hat jedoch bis heute keinen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Ein rechtzeitiges Inkrafttreten ist somit stark gefährdet. Gleichzeitig verzögert dies die Vertragsverhandlungen zwischen Integrationsämtern und IFD.

Nach Auffassung der BAG UB sollten die 10-15 Millionen Euro der BA zusätzlich zu den 50 Millionen Euro eingesetzt werden, damit die IFD die im Gesetz festgeschriebenen Aufgaben auch tatsächlich durchführen können. Die BIH wolle diese Mittel jedoch für die eigene Refinanzierung einsetzen. Noch weitgehend unklar sei auch der Einbezug der ALG II Bezieher in die Arbeit der IFD.

Quelle: Rundschreiben der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung BAG UB vom 09.07.04



## 🕒 Gesundheitsreform zeigt Wirkung Gesetzliche Krankenversicherung entlastet

*Die Gesundheitsreform hat bereits im ersten Quartal 2004 zur finanziellen Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung beigetragen. Die Ausgaben wurden begrenzt, während die Einnahmen um 1,9 Prozent anstiegen. Der bisherige Trend zu immer mehr Gesundheitsausgaben ist damit zunächst einmal gebrochen. Weitere Einsparungen können Krankenkassen beispielsweise durch Hausarztmodelle oder medizinische Versorgungszentren erreichen. "Da ist eine ganze Menge an Einsparungen bei besserer Qualität für die Versicherten drin, weil die Versicherten im Mittelpunkt stehen. Wenn wirklich jeder Verantwortung übernimmt, dann können wir diesen Trend auch weiter fortsetzen", so Gesundheitsministerin Schmidt.*

Die Arzneimittelausgaben sind nach Angaben des Deutschen Apothekerverbandes im April 2004 um 229 Millionen Euro gesunken. Damit liegen sie um 12 Prozent unter den Ausgaben von April 2003. In den ersten vier Monaten dieses Jahres sanken die Ausgaben für Arzneimittel um insgesamt 1,1 Milliarden Euro - das entspricht 15,4 Prozent. Das ist der größte Ausgabenrückgang, der jemals in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verzeichnet wurde.

Im ersten Quartal 2004 haben die gesetzlichen Krankenkassen pro Versichertem 3,5 Prozent weniger ausgegeben. Dieser Ausgabenrückgang liegt in mehreren Einsparkomponenten begründet:

- Massiver Ausgabenrückgang bei Arzneimitteln von 15,4 Prozent.
- Deutlicher Rückgang bei den Ausgaben für Hilfsmittel (zum Beispiel bei Brillen) um 12,1 Prozent.
- Um 10,5 Prozent gesunkene Ausgaben für Fahrtkosten.
- Ausgabenrückgang für ärztliche Behandlung um 4,5 Prozent durch die Praxisgebühr und durch rund zehn Prozent weniger Arztbesuche.
- Die Ausgaben für Krankengeld sind aufgrund des niedrigeren Krankenstandes um 11,4 Prozent gesunken.

Ausdrücklich begrüßenswert sind die Ausgabenzuwächse in den Bereichen soziale Dienste, Prävention und Früherkennung.

Im ersten Quartal des Jahres 2004 deuten die bisher vorliegenden Zahlen eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation bei den gesetzlichen Krankenkassen an. Es wird ein Überschuss von knapp einer Milliarde Euro erwartet. Dies ist der erste Quartalsüberschuss seit zehn Jahren. Im ersten Quartal des Vorjahres verbuchten die GKV noch ein Defizit von rund 630 Millionen Euro, das bis Jahresende 2003 auf rund 2,9 Milliarden Euro stieg.

Die vorliegenden Zahlen für das erste Quartal 2004 berücksichtigen noch nicht die erwarteten Einnahmen aus der Tabaksteuer in Höhe von einer Milliarde Euro, die den Krankenkassen in zwei Tranchen jeweils zum 1. Mai und 1. November 2004 zufließen werden. Diese Gelder dienen der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen. Seit Jahresbeginn wurde der Mitgliederschwund bei den großen Versorgerkassen wie zum Beispiel der Angestellten-Ersatzkassen massiv abgebremst. Damit scheint sich durch die Gesundheitsreform die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Krankenkassen zu stabilisieren.



(Fortsetzung von S. 3)

Der erwirtschaftete Überschuss eröffnet den gesetzlichen Krankenkassen den nötigen Spielraum, um Schulden abzubauen und die Beitragssätze zu senken. So rechnet der AOK-Bundesverband spätestens zum Jahresende mit verringerten Beitragssätzen ebenso wie DAK und Barmer Ersatzkasse, die bereits zum Jahresanfang die Beitragssätze gesenkt hatten. Das Bundesgesundheitsministerium erwartet, dass der durchschnittliche Beitragssatz noch in diesem Jahr deutlich unter 14 Prozent sinken wird.

Durch die Gesundheitsreform hat ein Wettbewerb um mehr Qualität begonnen, die strukturellen Elemente der Reform entfalten ihre Wirkung: Zum Beispiel bieten ungefähr die Hälfte der gesetzlichen Krankenkassen bereits Bonusprogramme an und belohnen damit gesundheitsbewusstes Verhalten. Diese Bonusprogramme bedeuten ebenso wie Integrierte Versorgung, Hausarzt-Netze, Gesundheitszentren, die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung und qualitätsgesicherte Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen Meilensteine für mehr Qualität und für mehr Wahlmöglichkeiten für Versicherte sowie Patientinnen und Patienten.

Quelle: e.balance Nr. 21 07/2004

## 🕒 Lohnkostenzuschüsse Integration schwer vermittelbarer Personen in Arbeit

*Betriebliche Einstellungshilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber haben sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland entwickelt. Die Zielsetzung besteht vorrangig darin, das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber zu beeinflussen, um für Personen mit eingeschränkten Beschäftigungschancen die direkte Einmündung in den „ersten Arbeitsmarkt“ zu fördern.*

Das IAB stellt in seinem BeitrAB 284 eine aktuelle Untersuchung zum Thema „Lohnkostenzuschüsse und Integration schwer vermittelbarer Personen in den ersten Arbeitsmarkt“ vor. Mit einer repräsentativen Befragung von Betrieben, die im Jahr 1999 Lohnkostenzuschüsse in Anspruch genommen haben, einer Nachbefragung zum Verbleib der geförderten Personen im Jahr 2000, qualitativen Erhebungen (Fallstudien) bei geförderten und nicht geförderten Betrieben sowie Auswertungen des IAB-Betriebspanels zu strukturellen Unterschieden zwischen Förder- und Nichtförderbetrieben wurde die Datenbasis für die bivariaten und multivariaten Analysen gelegt.

Die Untersuchung zeigt, dass die Zielgruppenorientierung der Fördermaßnahmen greift. Für knapp die Hälfte der Betriebe kann ein Steuerungseffekt, ein Beschäftigungseffekt oder evtl. auch eine Kombination von beiden Effekten festgestellt werden, unterschiedlich in West und Ost.

Mehr zum Inhalt dieses Bandes und Online-Bestellmöglichkeit unter:  
<http://www.iab.de/asp/internet/dbdokShow.asp?pkyDoku=k040702f01>

Quelle: IAB-Newsletter Nr. 15/2004 vom 12.07.2004



## 🕒 Behindertenpolitik der Bundesregierung Mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe

*(hp) In Deutschland leben etwa 6,6 Millionen schwerbehinderte Menschen, das entspricht etwa acht Prozent der Bevölkerung. Nur viereinhalb Prozent von ihnen sind von Geburt an behindert. Die meisten werden es im Laufe ihres Lebens durch Unfall, Krankheit oder im Alter.*

"Paradigmenwechsel" - mit diesem Begriff charakterisiert die Bundesregierung den 1998 eingeleiteten neuen Politikansatz in der Behindertenpolitik. Behinderte Menschen werden danach weniger als Objekt staatlicher Fürsorge, sondern eher als selbstbewusstes, eigenständig handelndes Subjekt in einem selbstbestimmten Alltag begriffen. Wo früher der Weg bei bestimmten Behinderungen in festen Institutionen vorgezeichnet war, können und müssen die Betroffenen heute oft selbst Entscheidungen über ihre Lebensgestaltung treffen.

Mit zahlreichen Neuregelungen im Neunten Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - SGB IX) und mit dem Behindertengleichstellungsgesetz ist Deutschland dem in Artikel 3 des Grundgesetzes verankerten Gebot: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" ein ganzes Stück näher gekommen: Wesentliche Elemente des SGB IX, das seit 1. Juli 2001 gilt, sind:

- eine Einbeziehung der Verbände der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen in diese Prozesse.
- die Möglichkeit eines Persönlichen Budgets, die kürzlich mit dem SGB XII noch ausgeweitet und besser handhabbar gemacht worden ist: Persönliches Budget bedeutet, dass den Berechtigten eine oder mehrere Leistungen zur Teilhabe in Geld ausbezahlt werden, so dass sie sich die Leistung selbst "einkaufen" können und damit weitaus mehr eigene Möglichkeiten der Gestaltung und Schwerpunktsetzung haben.

Aufgrund unseres bis zur Unkenntlichkeit gegliederten Rehabilitationssystems fehlt vielen Betroffenen der rechte Durchblick über Zuständigkeiten, Leistungen und Ansprüche. Die Träger selbst neigten nicht selten dazu, nur bis zum eigenen „Tellerrand“ zu sehen und Zuständigkeiten auf den jeweils anderen abzuschieben. Daher wurde durch gesetzliche Regelungen versucht Abhilfe zu schaffen durch:

- die Verpflichtung der Rehabilitationsträger, zusammen zu arbeiten: mit dem Ziel, Teilhabeleistungen möglichst aus einer Hand, lückenlos und schnittstellenfrei anzubieten. Damit einher geht eine Verkürzung der Bearbeitungsfristen.
- eine verbesserte Beratung und Betreuung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen mit der Einrichtung Gemeinsamer Servicestellen, die "trägerübergreifend" beraten und durch das "Wirrwarr" der Zuständigkeiten helfen sollen.

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für viele behinderte Menschen ein besonders wichtiger Aspekt, um ihre Integration in den Alltag zu verwirklichen. Regelungen zum behinderungsgerechten Umbau des Arbeitsplatzes sind dazu oft ebenso Voraussetzung wie der Anspruch auf Arbeitsassistenz.





(Fortsetzung von S. 5)

Das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, das seit Mai 2004 gilt, verbessert die Ausbildungs- und Erwerbschancen für behinderte Menschen weiter. Schwerpunkte des Gesetzes sind neben verbesserter Beschäftigung schwerbehinderter Menschen die Förderung der Ausbildung und die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements. Festgelegt ist ferner, dass betriebliche "Integrationsvereinbarungen" abgeschlossen werden müssen. Sie enthalten Angaben, wie Stellen bevorzugt mit schwerbehinderten Menschen besetzt, behinderte Jugendliche ausgebildet und schwerbehinderte Frauen beschäftigt werden können. Verbunden damit ist eine Initiative der Bundesregierung, um speziell Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Kompetenzen behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und mögliche Prämien und Zuschüsse, etwa zum Gehalt oder zum behindertengerechten Umbau des Arbeitsplatzes, zu informieren.

Quelle: e.balance, Nr. 22, 08/2004

## Arbeitsmarktreform Hartz IV wird umgesetzt

*(hp) Das Arbeitslosengeld II kommt zum 1. Januar 2005. Die Arbeitsmarktreform soll die sich seit Jahrzehnten verfestigende Sockelarbeitslosigkeit aufbrechen. Die Bundesregierung erwartet von der Reform einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen.*

Der Bundesrat hat am 9. Juli das Kommunale Optionsgesetz verabschiedet und damit ein Kernstück der wichtigsten Arbeitsmarktreform (Hartz IV) der Bundesregierung gebilligt. Das Gesetz regelt die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kommunen, wenn zum 1. Januar 2005 die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II zusammen gelegt werden. Das Arbeitslosengeld II ersetzt die derzeitige Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistungen orientiert sich deshalb am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Auch für diejenigen, die bisher Arbeitslosenhilfe beziehen, ergeben sich dadurch nach Auffassung der Bundesregierung keine unzumutbaren Einschnitte. Denn: Das neue System biete gezieltere Fördermöglichkeiten und höhere Vermittlungschancen.

Wichtigstes Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, Langzeitarbeitslosigkeit - und damit Hilfsbedürftigkeit - mit intensiver Betreuung zu überwinden. Wer Hilfe braucht, soll seinen Lebensunterhalt möglichst bald wieder ganz oder zumindest zum Teil selbst verdienen können. Beim neuen Arbeitslosengeld II werde die Aufnahme von Arbeit nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. Wer mit Erwerbstätigkeit etwas verdient, kann davon mehr behalten als bislang die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe.

(Fortsetzung auf S. 7)



(Fortsetzung von S. 6)

So gilt zum Beispiel für Familien: Erst ab einem Hinzuverdienst von monatlich 1.501 Euro brutto wird jeder hinzuverdiente Euro in voller Höhe auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. (Bisherige Sozialhilfepraxis: ab monatlichem Bruttolohn von 691 Euro). Wer arbeitet, und sei es auch nur in einem Mini-Job, hat so künftig auf jeden Fall mehr in der Tasche als jemand, der keine Eigeninitiative zeigt. Umgekehrt gilt: Wer keine eigenen Anstrengungen unternimmt, könne nicht auf Kosten der Gemeinschaft leben. Zu bewerten wird sein, wie sich das Gesetz auf diejenigen auswirken wird, die durch Behinderung, Alter oder Wohnregion nicht in der wirklich Lage sind, eine Beschäftigung aufzunehmen. Grundsätzlich wird mit einer deutlichen Absenkung des Einkommensniveaus zu rechnen sein.

Die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende verbessert aus Sicht der Bundesregierung für Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sowohl die Betreuung als auch ihre Chancen für eine schnelle Vermittlung in Arbeit. Bisher wurden Arbeits- und Hilfsbedürftige von verschiedenen Stellen betreut: den Agenturen für Arbeit oder den Sozialämtern. Diese Strukturen seien ineffizient und zu teuer geworden und würden deshalb geändert. Die Kommunen und die regionalen Agenturen für Arbeit werden künftig in Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten. Das bringe Einsparungen für den Bund und die Kommunen. 69 Städte und Gemeinden haben daneben die so genannte kommunale Option, das heißt die Möglichkeit, die Betreuung Langzeitarbeitsloser ganz in Eigenregie zu übernehmen.

Die Kommunen werden zum 1. Januar 2005 um 2,5 Milliarden Euro entlastet. Um dies sicherzustellen, erhalten die Kommunen vom Bund, vor allem wegen der höheren Unterkunftskosten für Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengelds II, Finanzhilfen in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Halbjährliche Abrechnungen sorgen dafür, dass es bei einer tatsächlichen Entlastung von 2,5 Milliarden Euro bleibt.

Alle derzeitigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe erhalten in diesen Wochen die Antragsformulare für das neue Arbeitslosengeld II. Die Antragsformulare für die neuen Leistungen verschickt die Bundesagentur für Arbeit bis Mitte September mit der Post. Damit zwischen der letzten Auszahlung der Arbeitslosenhilfe und der ersten Auszahlung des Arbeitslosengeldes II keine Lücke entsteht, sollten die Anträge möglichst bald nach Erhalt ausgefüllt und bei der zuständigen Agentur für Arbeit abgegeben werden.

Für Fragen und Probleme, die beim Ausfüllen des Antrags auftreten, hat die Bundesagentur für Arbeit einen Leitfaden entwickelt. Dieser steht hier zum Download oder in gedruckter Form bei den Agenturen für Arbeit bereit. Darüber hinaus laden die Agenturen zu Informationsveranstaltungen ein und unterstützen die Antragsteller a Telefon oder nach Terminvereinbarung auch individuell beim Ausfüllen der Unterlagen.

**Servicetelefon:** Fragen zu den Anträgen beantwortet die Bundesagentur für Arbeit montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr auch unter der Service-Nummer **01801 - 012 012** (Ortstarif).

Quelle: e.balance, Nr. 22, 08/2004



### ⊕ Bemerkenswerte Gerichtsurteile **Bei Bewerbungsmängeln keine Sperrzeit bei der Arbeitslosenhilfe**

*Nach einem Urteil des Landessozialgerichts in Mainz darf ein mangelhaftes Bewerbungsschreiben nicht zwangsläufig zu einer Sperrzeit bei der Arbeitslosenhilfe führen. Im konkreten Fall hatte sich ein seit sechs Jahren arbeitsloser Drucker mit einer handgeschriebenen Bewerbung bei einem Unternehmen vorgestellt. Nachdem sich der Personalchef über das beidseitig beschriebene DIN-A5-Blatt beschwert hatte, wurde dem Drucker für zwölf Wochen die Arbeitslosenhilfe gestrichen. Der Mann habe mit der Form der Bewerbung seine Einstellung verhindert.*

Der Arbeitslose hatte sich in erster Instanz zunächst vergeblich gegen diese Entscheidung gewehrt. Das Landessozialgericht entschied nun aber zu seinen Gunsten. Die Sperrzeit sei nicht gerechtfertigt gewesen. Form und Inhalt des Bewerbungsschreibens könnten nicht mit einer Arbeitsablehnung gleichgestellt werden. Die Anforderungen an ein Bewerbungsschreiben hingen schließlich von der jeweiligen Stelle ab: An einen Facharbeiter seien sie geringer, als bei einem Anwärter auf eine Führungsposition. (AZ: 1 AL 58/03)

Quelle: BDF/BSZ-NEWSLETTER/ recht § billig vom 22.08.2004

### ⊕ Persönliche Budgets **Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen**

*Zum 1. Juli sind für Menschen mit Behinderungen wichtige gesetzliche Regelungen in Kraft getreten: Das persönliche Budget im Neunten Sozialgesetzbuch wird zu einem so genannten trägerübergreifenden "Persönlichen Budget" weiter ausgebaut und auf pflegerische Leistungen ausgeweitet.*

Kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen sollen stärker als bisher dabei unterstützt werden, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu dient das Persönliche Budget. Behinderten und pflegebedürftigen Menschen werden damit regelmäßige Geldzahlungen zur Verfügung gestellt, mit denen sie bestimmte Betreuungsleistungen selbst organisieren und bezahlen können. Das können zum Beispiel Hilfen bei der Körperpflege, Ernährung oder Haushaltsführung sein.

Die persönlichen Budgets sollen vor allem auch helfen, außerhalb eines Heimes oder unabhängig vom Elternhaus selbstständig und alleine zu wohnen. "Die Leistungsform des Persönlichen Budgets hilft, den Grundsatz ambulant vor stationär umzusetzen", betonte Franz Thönnies, Staatssekretär im Bundessozialministerium. Das Persönliche Budget bietet zum Beispiel auch neue Möglichkeiten, wenn geeignete alternative und günstigere Wohnformen anstelle stationärer kostenintensiver Betreuung ausgebaut werden sollen.

Die Einführung trägerübergreifender Persönlicher Budgets wird in Modellen bis Ende 2007 erprobt und wissenschaftlich begleitet. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird in sechs bis acht Modellregionen (Großstädte, Ballungszentren und ländliche Bereiche) mit jeweils 50 "Budgetnehmern" die Nutzung trägerübergreifender Persönlicher Budgets wissenschaftlich begleiten und auswerten. Anträge auf Leistungen in Form Persönlicher Budgets können bei den Krankenkassen, den Pflegekassen, den Rehabilitationsträgern und den Integrationsämtern sowie bei den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger gestellt werden.

Quelle: e.balance Nr. 21 07/2004





### 🕒 Befristeter Arbeitsvertrag

## **Befristet beschäftigte Arbeitnehmer dürfen nicht schlechter behandelt werden**

*Als befristet beschäftigter Arbeitnehmer dürfen Sie wegen der Befristung des Arbeitsvertrags nicht schlechter behandelt werden als ein vergleichbarer unbefristet beschäftigter Arbeitnehmer, es sei denn, dass sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen. Ihnen ist Arbeitsentgelt in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil Ihrer Beschäftigungsdauer am Bemessungszeitraum entspricht.*

Die Befristung eines Arbeitsvertrags ist zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn der die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um Ihnen den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern, Sie zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt werden, die Befristung der Erprobung dient, ein in Ihrer Person liegender Grund die Befristung rechtfertigt.

Ohne sachlichen Grund kann ein Arbeitnehmer nur dann befristet beschäftigt werden, wenn die Befristung des Arbeitsvertrags einschließlich seiner höchstens dreimaligen Verlängerung eine Gesamtdauer von zwei Jahren nicht überschreitet; zudem darf zwischen den Parteien des befristeten Arbeitsvertrags zuvor noch kein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden haben.

Keines sachlichen Grundes bedarf auch die Befristung des Arbeitsvertrags, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr (ab 1.1.2007 das 58. Lebensjahr) vollendet hat. Allerdings ist die Befristung dann unzulässig, wenn zu einem vorgehenden unbefristeten Arbeitsvertrags mit demselben Arbeitgeber ein enger sachlicher Zusammenhang besteht; ein solcher ist insbesondere anzunehmen, wenn zwischen den Arbeitsverträgen ein Zeitraum von weniger als sechs Monaten liegt.

Besondere Rechte sind Ihnen als befristet beschäftigten Arbeitnehmer durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz eingeräumt: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie über entsprechende unbefristete Arbeitsplätze, die besetzt werden sollen, zu informieren; ferner hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, dass Sie an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können, es sei denn, dass dringende betriebliche Gründe oder Aus- und Weiterbildungswünsche anderer Arbeitnehmer entgegenstehen.

Ein kalendermäßig befristeter Arbeitsvertrag endet mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit. Ein zweckbefristeter Arbeitsvertrag endet mit Erreichen des Zwecks (z.B. Abschluss des Forschungsauftrags), frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung durch den Arbeitgeber über den Zeitpunkt der Zweckerreichung. Einer ordentlichen Kündigung unterliegt das befristete Arbeitsverhältnis nur, wenn dies im Arbeitsvertrag oder im anwendbaren Tarifvertrag vereinbart ist.

Quelle: ARD-Ratgeber Recht vom 24.06.04



## 🕒 Arbeitsunfälle Gegen Mittag wird's gefährlich

Zwischen 11 und 12 Uhr sollten Berufstätige besondere Umsicht walten lassen. In dieser Zeit kommt es am häufigsten zu Arbeitsunfällen. Berufstätige sollten am späten Vormittag besonders vorsichtig zu Werke gehen. Zwischen 11 und 12 Uhr ist das Risiko eines Arbeitsunfalls am höchsten. Darauf macht die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Hamburg aufmerksam. Der zweitgrößte gesetzliche Unfallversicherer in Deutschland verzeichnete 2003 in der Stunde vor Mittag mit knapp 6.500 Arbeits- und beruflich bedingten Wegeunfällen die meisten Unglücke.

Einen Grund für das hohe Unfallrisiko am späten Vormittag sieht die BGW in ersten Ermüdungserscheinungen. Viele Menschen hätten um 11 Uhr schon mehrere Stunden Arbeit hinter sich. Für eine bessere Ausdauer raten Experten, immer wieder kurze Pausen einzulegen. Es sei besser, seine Tätigkeit alle Stunde für ein paar Minuten zu unterbrechen, als bis zur Mittagspause durchzuarbeiten.

Beschäftigten, die viel sitzen, empfiehlt die BGW zwischendurch aufzustehen und sich zu bewegen. Auch ein wenig frische Luft wecke die Lebensgeister. Bei großen Anstrengungen helfe es, die Augen kurz zu schließen und abzuschalten.

Quelle: Gesundheitspilot, 09.07.2004

## 🕒 Veranstaltungen

31.08. - 03.09.2004, Dresden

**"Second International Workingonsafety.net Conference for the prevention of accidents and trauma at work"**

<http://www.workingsafety.net/86FFAB67-0EA7-4C59-826F-D65EC2146992.W5Doc>

13.- 15.09.2004, Maastricht

**2. Internationales Forum zum Disability Management (IFDM)**

<http://www.ifdm.nl/>

20. - 24.10.2004, Berlin

**68. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)**

<http://www.dgu-online.de/dgu02>

10. - 13.11.2004, Düsseldorf

**RehaCARE international**

[http://www4.rehacare.de/cipp/md\\_rehacare/custom/pub/content,ticket,g\\_u\\_e\\_s\\_t/la ng](http://www4.rehacare.de/cipp/md_rehacare/custom/pub/content,ticket,g_u_e_s_t/la ng)

24. – 26.11.2004, Leipzig

**Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung**

<http://www.bag-ub.de>



 Bildung

### Betriebsqualifizierung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

*Die Bundesregierung wird für 25.000 Jugendliche eine finanzielle Unterstützung zur betrieblichen Einstiegsqualifizierung bereitstellen. Jugendliche können sich auf diese Weise eine fundierte berufliche Perspektive erarbeiten. Sache der Wirtschaft ist es, dafür Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. "Die Einstiegsqualifikationen sind ein bedeutender Teil unseres Ausbildungspakts, so" Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement.*

Das Bundeskabinett hat deshalb am 14. Juli die Eckpunkte eines Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) beschlossen. Die Bundesregierung fördert damit die Bereitstellung betrieblicher Praktikumsplätze. Das Programm soll Jugendlichen eine Chance eröffnen, die noch nicht ausbildungsfähig sind.

Danach können Betriebe einen Zuschuss des Bundes zum Unterhalt von Jugendlichen erhalten. Bedingung: Die Betriebe müssen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung von mindestens sechs Monaten anbieten. Junge Erwachsene erwerben damit Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie auf die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten. Diese Einstiegsqualifizierung bietet zudem die Chance, die spätere Berufsausbildung zu verkürzen.

Die Bundesregierung fördert die Einstiegsqualifizierung durch Erstattung der Praktikumsvergütung von bis zu 192 Euro monatlich. Ferner übernimmt sie den Gesamtsozialversicherungsbeitrag von 102 Euro im Monat.

Voraussetzung dafür: Der Arbeitgeber und die Jugendlichen müssen einen entsprechenden Vertrag schließen. Der Arbeitgeber muss einen Antrag auf Leistung nach dem Sonderprogramm bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit stellen. Die Förderdauer ist abhängig von der Dauer der Einstiegsqualifizierung. Sie beträgt höchstens zwölf Monate. Die Leistungen werden jeweils für den zurückliegenden Monat ausgezahlt.

Das Sonderprogramm ist auf drei Jahre angelegt. Es beginnt am 1. Oktober 2004. Insgesamt stehen für das Programm knapp 270 Millionen Euro zur Verfügung, davon rund 11 Millionen Euro noch für das laufende Jahr.

Am 26. Juni 2004 hatte der Bund mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft einen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland ("Ausbildungspakt") abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Wirtschaftsverbände, über die von der Wirtschaft jährlich zugesagten 30.000 neuen Ausbildungsplätze hinaus in den Jahren 2004, 2005 und 2006 jeweils 25.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung zu stellen. Diese 25.000 Plätze wird das EQJ-Programm des Bundes flankieren.

Quelle: e.conomy, Nr. 16 07/2004



## 🕒 Zum Recht des Arbeitnehmers auf Nebenbeschäftigung **Vertragliche Beschränkungen nur bedingt zulässig**

*Eine Nebenbeschäftigung liegt vor, wenn Sie als Arbeitnehmer neben Ihrer Haupterwerbstätigkeit eine weitere Beschäftigung aufnehmen, bei der Sie nicht Ihre ganze Arbeitskraft einsetzen. Grundsätzlich ist es Ihnen erlaubt, einer Nebenbeschäftigung nachzugehen.*

Unzulässig ist die Nebenbeschäftigung, wenn

- die gesetzliche geregelte Höchstarbeitszeit überschritten wird,
- die vertragliche Arbeitspflicht aus dem Hauptarbeitsverhältnis beeinträchtigt wird,
- die Nebenbeschäftigung als Schwarzarbeit erfolgt,
- die Nebenbeschäftigung während des Urlaubs erfolgt.

Eine Nebenbeschäftigung kann durch den Tarifvertrag oder den Arbeitsvertrag verboten werden. Eine vertragliche Beschränkung der Nebenbeschäftigung ist jedoch nur insoweit zulässig, wie durch die Nebenbeschäftigung Ihre vertraglichen Leistungen aus dem Hauptarbeitsverhältnis beeinträchtigt werden können oder ein Interessenkonflikt besteht. Für eine Nebenbeschäftigung gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen. Insbesondere besteht auch der gesetzliche Kündigungsschutz.

Quelle: ARD-Ratgeber Recht vom 24.06.04

## 🕒 Schwerbehindertenrecht **„Anhaltspunkte für ärztliche Gutachtertätigkeit“ neu erschienen**

*Neu aufgelegt und herausgegeben hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX)“. Die Neuauflage berücksichtigt dabei alle bis zum 1. Mai 2004 gefassten begutachtungsrelevanten Beschlüsse des Ärztlichen Sachverständigenbeirates der Sektion Versorgungsmedizin beim Bundessozialministerium.*

Einbezogen sind die Inhalte neuer Gesetze wie z. B. SGB IX Infektionsschutzgesetz. Bis zur Verrechtlichung gelten die „Anhaltspunkte“ weiter als antizipierte Sachverständigengutachten wie untergesetzliche Normen. Das Buch erscheint jetzt in einem stabilen Leineneinband. Dazu wird eine CD-Rom geliefert, die in den Umschlag eingesteckt ist. Das Buch steht auch als kostenloser Download im Internet unter [www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de) zur Verfügung.

**Bestellungen:** Die Anhaltspunkte können sowohl über die Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung im Internet ([www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de)) als auch per Telefax unter 0180/5151511 (0,12 EUR/Min.) zum Preis von 13 Euro zuzüglich Versandkosten beim Bundessozialministerium bestellt werden.

Quelle: BMGS 09.06.04



## 🌀 InReha intern Neues vom Kompetenznetzwerk

🌀 In Folge der im Sommer abgeschlossenen Mailings werden derzeit durch die InReha-Geschäftsführung bundesweit die führenden **Reha-Zentren und Kliniken für Hirnverletzte in Deutschland besucht** und Kooperationen vereinbart.

🌀 Eine **InReha-Arbeitshilfe für die Integrationsbegleitung von schwer unfallverletzten Kindern und Jugendlichen** können Interessierte über die Zentrale ([info@inreha.net](mailto:info@inreha.net)) bestellen. Das Manual wurde durch die InReha-Klinikreferentin Dorothea Hämer entworfen.

🌀 Im November oder Dezember dieses Jahres wird in Kassel ein weiteres **InReha-Trainingsseminar** zum Thema „*Integrationsbegleitung mit Eltern und Familiensystemen von unfallverletzten Kindern und Jugendlichen*“ stattfinden. Das genaue Datum und die Räumlichkeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Seminar richtet sich gleichermaßen an regionale InReha-MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen aus der Schadenregulierung sowie BerufshelferInnen.

Wie bei dem erfolgreichen Seminar vom April 2004 zu „*Besonderheiten bei der Integrationsbegleitung von unfallverletzten Kindern und Jugendlichen*“ werden als ReferentInnen wieder Herr *Prof. C. Adam* und Frau *Gesa Wietholt* von der Kinderneurologiehilfe Münster dabei sein.

🌀 Die **InReha-Eingliederungsmaßnahme jobASS**, die 24 Monate lang in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Lübeck umgesetzt wurde, ist am 31.08.2004 erfolgreich abgeschlossen worden. Durch das Zusammenwirken von Integrativem Fallmanagement, Arbeitsmedizin und videogestütztem Bewerbertraining konnte für weit über 100 RehabilitandInnen entweder ein neuer leistungsgerechter Arbeitsplatz erschlossen oder eine Klärung Ihrer Perspektiven erreicht werden.

🌀 Eine neue zentrale Rufnummer **0700-INREHANET** (0 700-467 34 26 38), die seit Mai das Telefonieren zum Ortstarif ermöglicht, wird gut angenommen.

🌀 Die vollständige Überarbeitung der **InReha-Internetpräsenz** ([www.inreha.net](http://www.inreha.net)) zieht sich aus Zeitgründen noch etwas hin. Für Oktober sollte die neue homepage online gestellt werden. Sie wird klarer strukturiert und informativer sein, downloads von Materialien ermöglichen und fortlaufend aktuell über Angebote und Seminare informieren. Innerhalb eines **Internet-Forums** werden sich die regionalen Mitarbeiter fachlich und inhaltlich austauschen können. Nun ist voraussichtlich zum Jahresbeginn mit dem Start der homepage zu rechnen.

🌀 Die nächste **Sitzung des InReha-Beirats** findet am 03. Dezember 2004 in der Hamburger InReha-Zentrale statt. Anregungen, Eingaben und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Konzepte und der Qualität aus dem Kreis der Kunden und Mitarbeiter sollen in der Sitzung behandelt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre Vorschläge oder Kritik unter [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net) mit.

Nähere Informationen unter: [info@inreha.net](mailto:info@inreha.net)





## 🕒 Der Stella-Liebeck-Preis Preis für besondere Unverfrorenheit

Zum ewigen Ruhm der 81-jährigen Stella Liebeck, die sich bei McDonalds einen Becher Kaffee über den Leib schüttete und anschließend US \$ 4,5 Millionen Schadenersatz erhielt, weil sie nicht auf die Tatsache hingewiesen worden sei, dass der Kaffee heiß ist, wird nun jährlich der Stella-Liebeck-Preis an diejenigen verliehen, die im jeweils vergangenen Jahr mit genialer Unverfrorenheit Schadenersatz gerichtlich forderten und erhielten.

**3. Platz:** Ein Restaurant in Philadelphia musste an Ms. Amber Carson aus Lancaster/Pennsylvanien ein Schmerzensgeld von US \$ 113.500 zahlen, weil diese im Restaurant auf einer Getränkepfütze ausgerutscht war und sich das Steißbein gebrochen hatte. Auf dem Fußboden befand sich das Getränk, weil Ms. Carson es 30 Sekunden zuvor ihrem Freund ins Gesicht geschüttet hatte.

**2. Platz:** Kara Walton aus Clymont/Delaware stürzte aus dem Toilettenfenster einer Diskothek und schlug sich zwei Vorderzähne aus. Sie erhielt die Zahnbehandlungskosten und US \$ 12.000 Schmerzensgeld zugesprochen. Gestürzt war sie bei dem Versuch, sich durch das Toilettenfenster in die Diskothek zu mogeln und US \$ 3.50 Eintritt zu sparen.

**Platz 1** (einstimmig): Unangefochtener Sieger des Wettbewerbs um den Stella-Award ist: Mr. Merv Grazinski aus Oklahoma City. Der Wohnwagenhersteller Winnebago MotorHomes musste ihm nicht nur ein neues Wohnmobil stellen, sondern auch US \$ 1.750.000 Schmerzensgeld bezahlen. Auf dem Heimweg von einem Football-Spiel hat Mr. Grazinski die Tempomatic seines Gefährts auf 110 km/h eingestellt und danach den Fahrersitz verlassen, um sich im hinteren Teil des Wohnmobils einen Kaffee zu bereiten. Das Wohnmobil kam prompt von der Straße ab und überschlug sich. Mr. Grazinski begründete seine Forderung mit der Tatsache, dass in der Betriebsanleitung des Wohnmobils nicht darauf hingewiesen worden sei, dass man auch bei eingeschalteter Tempomatic den Fahrerplatz nicht verlassen dürfe. Der Hersteller hat inzwischen die Bedienungsanleitung geändert.

Quelle: ard-ratgeber recht

**Abbestellung:** Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an:

<mailto:info@inreha.net>

**Neuanmeldung:** Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: <mailto:info@inreha.net>

**Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen:** Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

**Copyright:** Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

**Haftung:** InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.

\* Der nächste INREHA-NEWSLETTER erscheint im November 2004 \*